

# NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 15. Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Frankenfels am 5. Dezember 2017  
im Gemeinderatssitzungssaal, Frankenfels, Markt 10 (1. Stock)

Anwesend: Bgm. Franz Größbacher  
Vzbgm. Heinrich Putzenlechner  
GGR Arthur Vorderbrunner  
GGR Luise Doppler  
GGR Herbert Winter  
GGR Bruno Tudor  
GGR Leopold Größbacher  
GR Anton Hofegger  
GR Christof Eigelsreiter ab 17.55 Uhr  
GR Elisabeth Wieland  
GR Daniela Mitterer ab 17.50 Uhr  
GR Wolfgang Niederer  
GR Gerhard Goebel  
GR Norbert Kapeller ab 17.09 Uhr  
GR Günther Hollaus  
GGR Alfred Hollaus  
GR Gerhard Enne  
GR Walter Krickl  
GR Edeltraud Tudor  
GR Gottfried Rasch  
GR Hans-Peter Simbrunner

Entschuldigt: -

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Größbacher

Schriftführerin: Elisabeth Zöchling

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig. Alle Gemeinderäte wurden ordnungsgemäß geladen.

Bgm. Franz Größbacher bittet um Änderung des TOP 1 – Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls, die letzte Sitzung war am 24.10.2017 und nicht am 27.09.2017.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag von ihm eingebracht wurde:

### **Dringlichkeitsantrag des Bgm.:**

#### **Sachverhalt:**

Es sollen folgende zusätzliche TOP aufgenommen werden:

- Ansuchen Gewerbeförderung – Zinsenzuschuss
- Ehrung

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese Punkte in die Tagesordnung (nicht-öffentlicher Teil) aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

Der Vorsitzende legt fest, dass die zusätzlichen TOP als TOP 13 und 14 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017
2. Voranschlag 2018:
  - a. Bekanntgabe
  - b. Bericht Finanzausschuss
  - c. Diskussion und Beschlussfassung.
3. Gewerbeförderung – Festlegung der Richtsätze
4. Eisenbahnkreuzungen – Übereinkommen mit NÖVOG
5. Rettungsdienstvertrag
6. Dorferneuerung - Wiedereintritt
7. Frankenfelder Jugendförderung / Lehrplatzförderung
8. Resolution Pflegeregress
9. Vermessungsurkunde Tiefgrabenrotte (Entwidmung bzw. Übernahme öffentl. Gut)
10. Beschluss zu Änderungen im Gebäude- und Wohnungsregister.
11. Allfälliges, Berichte.

Nicht öffentlicher Teil:

12. Weihnachtzuwendung an Gemeindebedienstete.
13. *Ansuchen Gewerbeförderung – Zinsenzuschuss*
14. *Ehrung*

## **TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende Bgm. Größbacher fragt an, ob jemand Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017 erheben möchte. Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

GR Norbert Kapeller kommt um 17.09 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

## **TOP 2: Voranschlag 2018**

### **a) Bekanntgabe**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet kurz vom Ablauf der Erstellung des VA 2018 und gibt die wichtigsten Eckzahlen bekannt.

Kassenverwalterin Elisabeth Zöchling gibt den Entwurf des Voranschlages 2018 mithilfe einer Broschüre und einer Power-Point-Präsentation bekannt.

Die gesetzliche Grundlage der Erstellung des Voranschlages bilden die NÖ Gemeindeordnung und die VRV. Es gab diverse Vorbesprechungen mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Finanzausschuss, Gemeindevorstand und die Referenten des Gemeinderates.

Der Voranschlag 2018 ist vom 21. November bis 4. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Das Zahlenwerk ist in einer öffentlichen Sitzung, bei der mindestens 2/3 der Gemeinderäte anwesend sein müssen, zu behandeln und zu beschließen und bedarf dazu der einfachen Mehrheit.

Der ordentliche Haushalt ist mit je 3.753.000,- EUR einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden von Bgm. Größbacher näher erläutert: Amtshaus – Bürgerbüro, Feuerwehreinrichtungen, Dorferneuerungsprojekte, Gemeindestraßen und -brücken, GW-Erhaltung, Hochwasserschutz, Freibadsanierung Teil 2, WVA-Erweiterung, Leitungskataster, ABA BA 13 Fischbachgraben und 4 x Darlehensverrechnung. Er geht auf die veranschlagte Ausgabensumme und die Einnahmenbedeckung ein.

Das Budget umfasst einen Gesamtrahmen von EUR 4.885.700 - davon entfallen EUR 3.753.000 auf den ordentlichen und 1.132.700 EUR auf den außerordentlichen Haushalt. Vom ordentlichen Haushalt können EUR 65.000 für Investitionen in den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Für die Vorhaben ABA & WVA ist die Aufnahme von Darlehen mit 162.700 EUR vorgesehen, für die Freibadsanierung ein Restposten des bestehenden Darlehens von EUR 72.600 und für Gemeindestraßen und Hochwasserschutz Darlehen von EUR 260.000.

## b) Bericht Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses GGR Alfred Hollaus berichtet von der Überprüfung des Voranschlages durch den Finanzausschuss.

### Anfragen:

- Hochwasserschutz: Es sind nur Planungen für neue Projekte und ev. Felssturzicherung vorgesehen
- WVA: Fischbachgraben neu & Hochbehälter vorgesehen
- Wohnhaus Markt 48: keine Budgetmittel vorgesehen, wird von einer Wohnungsgenossenschaft errichtet

Beim Darlehensnachweis ist auffällig, dass erst 2023 wieder ein Darlehen ausläuft.

## c) Diskussion und Beschlussfassung

Bei den Bedarfszuweisungen I und den Finanzaufweisungen des Bundes ist im VA 2018 deutlich mehr drin, als im VA 2017, lt. Empfehlung des Gemeinderates beim Amt der NÖ LR.

Der Entwurf des Voranschlages wird durchwegs positiv bewertet.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, GGR Hollaus, GR Enne, Vzbgm. Putzenlechner

## TOP 3: Gewerbeförderung – Festlegung der Richtsätze

### Sachverhalt:

Bgm. Größbacher erklärt, dass die derzeit gültigen Richtlinien aus dem Jahr 1988 stammen, 2002 wurden die Beträge in EUR umgerechnet, aber nicht angepasst.

GR Wieland erklärt, dass diese Förderung für die Wirtschaftstreibenden sehr wichtig ist und schlägt eine moderate Anpassung an die Indexsteigerung vor.

Vorschlag: EUR 30.000,- statt bisher EUR 18.168,21  
EUR 60.000,- statt bisher EUR 36.336,42

Die Indexhochrechnung hat höhere Beträge ergeben.

## **ZINSENZUSCHUSSAKTION** der Marktgemeinde FRANKENFELS zur Förderung der gewerblichen Betriebe in der Gemeinde FRANKENFELS

### 1)

Der Zinsendienst wird Inhabern von Gewerbebetrieben gewährt, die Ihren Standort in der Gemeinde Frankenfels haben oder einen Betrieb mit Standort Frankenfels neu errichten möchten.

Weiters haben **Privatzimmervermieter** für die Errichtung und Verbesserung von Fremdenzimmern Anspruch auf den Zinsendienst.

2)

**Förderungswürdige Investitionen:**

- a) Renovierung und Gestaltung der Außenfassade bei gewerblichen Betrieben, sowie Außenanlagen, die gewerbl. Zwecken dienen. Förderungswürdig sind die Kosten der straßenseitigen Ansicht eines Gebäudes für Ver- u. Außenputzarbeiten sowie Fassadengestaltung.
- b) Neueinrichtung, Außengestaltung sowie Modernisierung von Gast-, Verkaufs- und Geschäftsräumen, sowie sanitäre Anlagen und Räume, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- c) Erweiterung von Betrieben, die mit der Schaffung von neuen bzw. mit der Festigung von bestehenden **Arbeitsplätzen** verbunden sind.
- d) Errichtung von neuen Betrieben mit Standort „Gemeinde Frankenfels“.
- e) Errichtung und Verbesserung von Fremdenzimmern in gewerbl. Betrieben, sowie bei privaten Zimmervermietern. Förderungswürdig sind die Kosten für den Sanitärbereich und die Außengestaltung der Zimmer (keine Baukosten). **Die Zimmer müssen nach Baufertigstellung mindestens Kategorie „B“ aufweisen (Zimmer mit WC, Bad od. Dusche) und vom Amt NÖ Landesregierung anerkannt werden.**

Maschinen und Geräte fallen nicht unter die förderungswürdigen Investitionen. Ausnahmen kann der Gemeinderat mit Mehrheit gewähren.

3)

**Zinsendienst:**

Die Höhe des Zinsenzuschusses beträgt für den einzelnen Kreditwerber

- a) bei förderungswürdigen Investitionen bis zu einer Kredithöhe von **höchstens € 30.000,-** 40 % der Zinsen.
- b) bei Investitionen bei einheimischen Betrieben bis zu einer Kredithöhe von **höchstens € 30.000,-** 50 % der Zinsen.
- c) bei Neugründung von Betriebszweigen, die in der Gemeinde nicht vorhanden sind, bis zu einer Kredithöhe von **max. € 60.000,-** 50 % der Zinsen.

Die Höhe des Zinsenzuschusses der Gemeinde richtet sich nach dem tatsächlichen Zinsendienst des Kreditnehmers für das gewährte Darlehen.

(Dies betrifft Kredite, die von anderen Stellen gefördert wurden.)

Bei Neugründung von nicht in der Gemeinde vorhandenen Betrieben sollen zur Durchführung der Investitionen nach Möglichkeit ortsansässige Gewerbebetriebe herangezogen werden.

4)

**Kreditbestimmungen:**

- a) Die Aufnahme des Kredites hat bei einem einheimischen Geldinstitut zu erfolgen.
- b) Die Laufzeit des Kredites beträgt fünf Jahre.
- c) Dem Kreditnehmer wird ein einjähriger tilgungsfreier Zeitraum eingeräumt.
- d) Die Tilgung des Kredites hat in mindestens acht gleichen Halbjahresraten jeweils bis 30.06. und 31.12. des laufenden Jahres zu erfolgen.
- e) Die Zinsen sind vierteljährlich (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) zu zahlen.
- f) Die Abrechnung des Zinsendienstes seitens der Gemeinde erfolgt in direkter Verrechnung mit dem Geldinstitut.
- g) Bei nicht termingerechter Rückzahlung sind die erhöhten Zinsen vom Darlehenswerber zu tragen.

5)

**Bedingung für Zinsenzuschuss:**

- a) Vorschriftsmäßige und termingerechte Bezahlung der vorgeschriebenen Gemeindeangaben.
- b) Ansuchen um Zinsenzuschuss muss vor Beginn der Investitionen im Gemeindeamt eingebracht werden. (Formulare liegen auf)
- c) Die Investitionen sind der Gemeinde nach spätestens zwei Jahren nach der Aufnahme des Darlehens durch Rechnungen und Zahlungsbelege in voller Höhe des Darlehens nachzuweisen. Eine Überprüfung muss der Gemeinde gestattet werden!

6)

**Einstellung des Zinsenzuschusses:**

Der Zinsenzuschuss ist der Gemeinde zurückzuzahlen bzw. wird er seitens der Gemeinde eingestellt, wenn:

- a) der Förderungswerber bei Einbringung des Antrages wissentlich falsche Angaben gemacht hat.
- b) der Kredit widmungsfremd verwendet wurde.

- c) die Rückzahlung nicht termingerecht folgen.
- d) der Betrieb innerhalb des Förderzeitraumes (fünf Jahre ab Kreditzuteilung) geschlossen wird.
- e) bei Pächtern der Pachtvertrag aufgelöst wird (fünf Jahre ab Kreditzuteilung).
- f) ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird.
- g) bei Privatzimmervermietern keine Bereitschaft zur Vermietung an Gästen vorliegt (fünf Jahre ab Kreditzuteilung).

7)

**Allgemeines:**

Der Zinsenzuschuss kann grundsätzlich nur einmal in fünf Jahren und nur in diesem Zeitraum getätigten Investitionen gewährt werden, wobei aber der jeweilige Kreditrahmen nicht auf einmal in Anspruch genommen werden muss, sondern es kann sich dieser auf fünf Jahre aufteilen.

Die Zuteilung seitens der Gemeinde kann nur nach Maßgabe der im Voranschlag bereitgestellten Mitteln erfolgen. Reichen diese nicht aus, ist der Förderungswerber für das nächste Jahr vorzumerken.

Über jede Förderung entscheidet der Gemeinderat.

Der Beschluss des Gemeinderates ist rechtsgültig, ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Förderung besteht nicht.

Anerkennungswürdige Ausnahmen über die Richtlinien der Zuschussaktion, sowie über andere notwendige Gewerbeförderungen kann der Gemeinderat andere Förderungsrichtlinien (je nach Fall) beschließen.

## LEHRLINGSFÖRDERUNGSAKTION

### der *Marktgemeinde FRANKENFELS*

Jeder gewerbliche Betrieb im Standort Frankenfels kann im Gemeindeamt Frankenfels ein Ansuchen um Lehrlingsförderung einbringen.

Diese Lehrlingsförderung sieht einen **monatlichen Zuschuss von € 10,- (€ 120,- / Jahr) pro Lehrling** vor.

Das Ansuchen muss bis spätestens 31. März des folgenden Jahres im Gemeindeamt eingebracht werden

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge neuen Richtlinien für die Gewerbeförderung (Zinsenzuschussaktion) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

### TOP 4: Eisenbahnkreuzungen – Übereinkommen mit NÖVOG

**Sachverhalt:**

**a) BAUKOSTEN Gemeindebeitrag**

Bgm. Franz Größbacher erklärt noch einmal die lange Vorgeschichte der Sicherung unserer Eisenbahnkreuzungen. Frankenfels hat ca. 12 Bahnkilometer mit insgesamt 52 Kreuzungen.

### Übersicht Kosten Eisenbahnkreuzungen (12 technische Sicherungen)

**Eisenbahnkreuzungen - Baukosten -**

*Stand Oktober 2017*

1	Galgenkogel	121.684
2	Au	123.176
3	Schrambach	109.044
4	Gonau	150.000

5	Bad	150.000
6	Rosenbühel	150.000
7	Bauerbachgraben	150.000
8	Ffsberg	133.650
9	Hofstädt-Schranken	156.048
10	Geißreit	150.000
11	Torriegl	150.000
12	Unterbuchberg	108.536
	Summe	1.652.138
	davon 1/2 Gdeanteil	826.069
	davon 60 % Födg.FAG	495.641
	<b>verbleibt Gemeindeanteil</b>	<b>330.428</b>
	abzüglich	
	Auflassungsförderung	120.000
	siehe Tabelle Kostenber. von NÖVOG	
	Zwischensumme f. Gde. Ffs.	210.428
	zuzüglich Einmalkosten für	
	Gemeinde (Sperrschranken)	13.200
	Summe Leistung von der	<b>223.628</b>
	Gemeinde Frankenfels	
	für Bau-/Errichtungskosten	
	der techn. Sicherung	

## b) Jährliche Betriebskosten

Für diese 12 Sicherungsanlagen fallen jährlich EUR 35.650,- an Betriebskosten an. Abzüglich einer jährlichen Gutschrift von EUR 15.000,- (EUR 1.000,- pro aufgelassenem Bahnübergang) und eines Marketingbeitrages von EUR 4.000,- ergeben sich jährliche Kosten von EUR 16.650, die die Gemeinde Frankenfels jährlich (25 Jahre lang) an die NÖVOG zu leisten hat. Dazu gibt es 2 Varianten:

GR Daniela Mitterer kommt um 17.50 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende erklärt grundsätzlich, dass die Errichtung oder Nicht-Errichtung einer technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung nicht im Ermessen des Straßenerhalters (Gemeinde) oder Bahnbetreibers (NÖVOG) liegt.

Darüber befindet einzig und allein die Eisenbahnbehörde.

Die schreibt mittels Bescheid die Errichtung einer solchen vor.

(Grundsätzlich gilt: Alle öffentlichen Eisenbahnübergänge sind technisch zu sichern).

### Erhaltungs- und Inbetriebhaltekosten

Grundgedanke = Diese sind 25 Jahre lang zu bezahlen

2 Variationsmöglichkeiten:

Variante 1	Variante 2
<p>Grundgedanke Variante 1: 25 Jahre lang – gleichmäßig – aufgeteilt</p> <p>Diese werden von 2018 bis 2042....gleichmäßig – nur valorisiert hochgerechnet – bezahlt.</p>	<p>Grundgedanke der Variante 2:</p> <p>a) Zuerst soll „Guthaben“ aufgebraucht werden.</p> <p>b) Nach dem „Aufzehren“ des Guthabens Ab 14. Jahr – von 2030 bis 2042 kommen die vollen Erhaltungs- und Inbetriebhaltekosten (= 35.650,- ...valorisiert... bis dorthin und weiterhin..) zur Berechnung.</p>
<p>Ergibt hochgerechnet (bei Annahme von 2%iger Indexsteigerung) von 2017 bis 2042: ..... € 481.0000</p>	<p><b>Ergibt hochgerechnet von 2017 bis 2042:</b> ..... <b>€ 557.000</b> ..... (also um 76.000 mehr)</p>

Bgm. Größbacher verliert den Entwurf für ein Übereinkommen zwischen der NÖVOG und der Marktgemeinde Frankenfels.

GR Christof Eigelsreiter kommt um 17.55 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Außerdem gibt es einen sogenannten „Sideletter“, also einen Zusatzvertrag, in dem die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen geregelt wird. Bgm. Größbacher gibt auch diesen bekannt.

Man ist sich einig, dass dieses Übereinkommen mit der NÖVOG sehr wichtig für die Sicherheit bei den Bahnübergängen ist. Auch die Errichtungskosten mit EUR 223.000,- sind einigermaßen verkraftbar. Bei den Betriebskosten sprechen sich alle Fraktionen für die Variante 1 aus, da der fixe jährliche Betrag leichter zu bewältigen sein sollte und insgesamt dann eine geringere Summe geleistet werden muss. Außerdem ist es unverantwortlich, der nächsten Generation diese Kosten zu überlassen.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Baukosten für die Eisenbahnkreuzungen sowie die Übernahme der jährlichen Erhaltungs- und Inbetriebhaltekosten lt. Variante 1 gemäß dem verlesenen Übereinkommen mit der NÖVOG und dem ebenfalls verlesenen Sideletter beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner, GGR Hollaus, GR Enne, GR Rasch

## TOP 5: Rettungsdienstvertrag

### Sachverhalt:

Bgm. Größbacher erklärt, dass der Rettungsdienstvertrag der Gemeinde Frankenfels mit dem ASBÖ noch bis 31.12.2018 läuft, ein neues Landesgesetz macht aber Änderungen notwendig.

Es gibt einen Mindestbetrag von EUR 4,- und einen Höchstbetrag von EUR 12,- pro Einwohner, Frankenfels zahlt derzeit EUR 13,-.



Im neuen Rettungsdienstvertrag werden daher EUR 12,- festgelegt und der 1,- EUR Differenz wird als Spende bei der Autoübergabe überreicht.

Bgm. Größbacher verliert den Vertragsentwurf.

GR Enne sieht mit dem neuen Gesetz die Gemeinde zuständig für das Personal des ASBÖ. Es sollte eine Resolution verfasst werden.

Bgm. Größbacher spricht die bekannte Problematik – Hinterlandversorgung durch unseren ASBÖ Frankenfels – an und ist ebenfalls der Meinung, dass ev. mit allen Fraktionen gemeinsam in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Resolution verfasst werden sollte. Es soll allerdings ein Gespräch mit Landesverbandsobmann Otto Pendl abgewartet und gemeinsam mit dem ASBÖ die weitere Vorgangsweise beschlossen werden.

## **VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)  
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der (Stadt-, Markt-) Gemeinde **Frankenfels, Markt 10, 3213 Frankenfels**

und

dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach**

**Rosenbühelrotte 44, 3213 Frankenfels**, vertreten durch den Obmann ,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages übernimmt der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach Rosenbühelrotte 44, 3213 Frankenfels**, die Durchführung dieses Vertrages; die Verpflichtung des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach** zur Vertragserfüllung wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Obmann beurkundet.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach Rosenbühelrotte 44, 3213 Frankenfels** verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde **Frankenfels**, für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde **Frankenfels**, eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

- 1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:
  - Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
  - Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des von Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.
  
- 2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters erforderlich ist, sowie deren Rücktransport.

## II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

## III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bis zum normierten Höchstsatz mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, in der Höhe von **€ 12,-** (i.W.: Zwölf Euro) an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach**, auf das Konto **Bank Raiba Mittleres Mostviertel**, IBAN **AT 19 3293 9000 0240 2295**, zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.  
Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unbe-rücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach**, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde **Frankenfels**, geltend zu machen
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach** werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde **Frankenfels**, hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach**, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinde-rettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

## V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

## VI.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach**, verpflichtet sich, die Gemeinde **Frankenfels**, gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach**, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

## VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

## VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Frankenfels, am .....

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe **Frankenfels/Schwarzenbach**,

(Stadt-,Markt-) Gemeinde **Frankenfels**,

Der geschäftsf. Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2017.

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat:

### **Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge den neuen Rettungsdienstvertrag mit EUR 12,- (Höchstbetrag) beschließen. Ferner wird eine jährliche Subvention von EUR 2.000,- (quasi der 13. EURO), welcher mit der letzten jährlichen Teilüberweisung mitausbezahlt wird, beschlossen. Weiters sollen die bekannten Probleme bezgl. Finanzierung/Hinterlandversorgung in Form einer Resolution behandelt und weiterverfolgt werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Redner:**

Bgm. Größbacher

## **TOP 6: Dorferneuerung - Wiedereintritt**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Größbacher erklärt, dass für die Marktgemeinde Frankenfels ab 1.1.2018 ein Wiedereintritt in die „Dorferneuerungs-Aktivphase“ möglich wäre.

### **Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge den Wiedereintritt in die „Dorferneuerungs-Aktivphase“ ab 1.1.2018 beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Redner:**

Bgm. Größbacher

## **TOP 7: Frankenfelder Jugendförderung / Lehrplatzförderung**

### **Sachverhalt:**

#### **Jugendförderung**

Bgm. Größbacher schlägt wie in den letzten Jahren EUR 80,- für 3 Jahrgänge (das würde heuer 1999, 2000, 2001 betreffen) sowie für Studenten bis zum 24. Geburtstag vor. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Frankenfels.

#### **Lehrplatzförderung**

Bgm. Größbacher schlägt wie bisher EUR 120,- pro Lehrling für den jeweiligen Lehrherrn vor.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Frankenfelder Jugendförderung von EUR 80,- für alle Jugendlichen der Jahrgänge 1999, 2000 und 2001 sowie für Studenten bis zum 24. Geburtstag und die Lehrplatzförderung von EUR 120,- für den Lehrbetrieb beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
(GGR Hollaus war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner

## **TOP 8: Resolution Pflegeregress**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert, dass vom Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen wurde. Die Gegenfinanzierung bzw. Finanzierung der Folgekosten ist aber nicht geklärt, bzw. würde die Gemeinden und Länder treffen.

Es soll daher eine Resolution verfasst werden, Bgm. verliest den Textvorschlag.

# **RESOLUTION**

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde Frankenfels

**an die neue Bundesregierung**

anlässlich der

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!**

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde Frankenfels

am 5.12.2017

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	<a href="mailto:hans.niessl@bgld.gv.at">hans.niessl@bgld.gv.at</a>
Kärnten	<a href="mailto:peter.kaiser@ktn.gv.at">peter.kaiser@ktn.gv.at</a>
Niederösterreich	<a href="mailto:lh.mikl-leitner@noel.gv.at">lh.mikl-leitner@noel.gv.at</a>
Oberösterreich	<a href="mailto:lh.stelzer@ooe.gv.at">lh.stelzer@ooe.gv.at</a>
Salzburg	<a href="mailto:haslauer@salzburg.gv.at">haslauer@salzburg.gv.at</a>
Steiermark	<a href="mailto:Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at">Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at</a>
Tirol	<a href="mailto:buer.o.landeshauptmann@tirol.gv.at">buer.o.landeshauptmann@tirol.gv.at</a>
Vorarlberg	<a href="mailto:markus.wallner@vorarlberg.at">markus.wallner@vorarlberg.at</a>

den Bundeskanzler der Republik Österreich ([christian.kern@bka.gv.at](mailto:christian.kern@bka.gv.at))

den Vizekanzler der Republik Österreich ([minister.justiz@bmj.gv.at](mailto:minister.justiz@bmj.gv.at))

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)  
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)  
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)  
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese verlesene Resolution beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **TOP 9: Vermessungsurkunde Tiefgrabenrotte (Entwidmung bzw. Übernahme öffentl. Gut)**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Größbacher erklärt, dass eine Vermessung und Anpassung an den Naturstand in der Tiefgrabenrotte stattgefunden hat. Dazu zeigt er den Vermessungsplan der Fa. Loschnigg. In der Siedlung bei Hackl Erwin/ Karner Leopold werden teilweise Grundstücksteile ins öffentliche Gut übernommen und teilweise Grundstücksteile entwidmet.

# **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Frankenfels** hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, GZ 3087A/16** in der KG Frankenfels dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 2, 3, 4, 6

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 1523/30, 1523/31

2.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der **VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, GZ 3087A/16** in der KG Frankenfels dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 7

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Franz Größbacher

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

- Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese Vermessungsurkunde Tiefgrabenrotte in der vorliegenden Form beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
(GGR Tuder war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)
- Redner:** Bgm. Größbacher

## **TOP 10: Beschluss zu Änderungen im Gebäude- und Wohnungsregister**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der Einführung des ZMR in Frankenfels falsche Ortsnamen vergeben wurden.

Falkensteinrotte, Fischbachmühlrotte, Grasserrotte, Gstettengegend, Hofstadtgegend, Karrotte, Laubenbachgegend, Lehengegend und Markenschlagrotte sind als Ortschaften festgelegt, es gibt aber nur die Katastralgemeinde Frankenfels.

Diese Ortschaften sollen daher aufgelassen werden.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Ortschaften aufgelassen werden, da es nur die Ortschaft (=Katastralgemeinde) Frankenfels gibt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

Der Gemeinderat legt fest, dass der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung vorgezogen werden soll und der TOP 11 nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll. Über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wird gesondert eine Niederschrift gelegt.

## **TOP 11: Allfälliges, Berichte**

### **Berichte des Bürgermeisters:**

#### **Vereinsfreundlichste Gemeinde**

Frankenfels wurde vereinsfreundlichste Gemeinde im Bezirk, Preisverleihung am 17.1.2018 im Landhaus

#### **Zufahrt Steinschaler Dörfel**

Probleme, Hang rutscht, Straße bricht weg, ev. Mittel aus dem KAT-Fonds, Ersatzverkehr über die Taschlgrabenrotte

#### **Straßenmeister Ortner**

div. Projekte wurden besichtigt:

- Geh-/Radweg Nixhöhle bis Boding: scheitert nach wie vor an den Kosten (mind. 250.000 bis 300.000 EUR für die Gemeinde), es könnte ev. eine „Light-Variante“ mit breiterem Bankett, Recyclingmaterial ... kommen

- Bodinger Radständer: bei Haltestelle, „Radbucht“
- Brücke Weißenbach: Sicherheit für Fußgänger, EVN- Beleuchtung
- Kulturhinweistafel Weißenburg
- Tourismus-Hinweis Gillus-Parkplatz
- Hinweisschild Frankenfelsberg-Zufahrt: Seestein, Urlaub am Bauernhof Winter...

## **Sanierung Weidinger Brücke 2018**

Einschränkungen zB beim Sommerkirtag

## **Schilift-Betrieb**

Neuer Leiter Tuder Hermann

## **Konstituierende Sitzung**

Der Landtags-Wahlbehörde am Donnerstag, 7.12.2017

## **Radio Arabella**

### **Sachverhalt:**

Wie 2017 auch für 2018 diese 60 Einschaltungen (Top-Tipps) auf Radio Arabella (Nixhöhle und div.)  
Kosten EUR 1.290,-

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Top-Tipps auf Radio Arabella zum Preis von EUR 1.290,- für 2018 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **Einladung Gemeindeversammlung**

10.12.2017 um 10.15 Uhr im VAG Leb

## **Berichte der Gemeinderäte:**

### **Vzbgm. Heinrich Putzenlechner:**

- Güterwege
  - GW Wieshäuser: die Rohtrasse ist fertig gestellt, Asphaltierung nächstes Jahr
  - GW Rosenbühel: auch im Zeitplan

### **GGR Arthur Vorderbrunner:**

- Elektronisches Hochwasserfrühwarnsystem wurde in Zusammenarbeiten mit der Firma Microtronik und dem Pielach-Wasserverband nun auf der sog. Weidinger Brücke montiert. Mit diesem Messgerät kann jederzeit, von jedermann auf den aktuellen Wasserstand über das Internet ([www.wasserstand.info](http://www.wasserstand.info)) Einsicht genommen werden. Es wird in nächster Zeit eine Besprechung aller Pielachgemeinden kommen wo dann die nächsten Schritte koordiniert werden. Geplant ist ein automatische frühzeitige Warnung an die Einsatzkräfte/Gemeinde und eine weitere Alarmierungsebene für interessierte Bürger die im Zuge der Früherkennung eine Information mittels SMS erhalten. Für den Bürger ist dieses System kostenlos, man braucht sich nur mit seinem Handy registrieren lassen.
- Teilnahme an einer Besprechung mit VOR (Verkehrsverbund Ostregion) wegen der bevorstehende Neuausschreibung des öffentl. Verkehrs in unserer Region. Es wurde den Verkehrsplanern unser Problem der fehlenden Verkehrsanbindung nach Scheibbs dargelegt. Außerdem erfolgte einige Tage nach dieser Besprechung nochmals eine dementsprechende Nachricht in schriftlicher Form.



- Teilnahme an einem Koordinierungsgespräch der Aktion „Gemeinsam Sicher Österreich“ am 20. Nov. in Rabenstein/Piel. ; Mit dieser Aktion sollen seitens der Exekutive in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde event. Probleme unbürokratisch beseitigt bzw. schon im Vorfeld früher erkannt und darauf reagiert werden. Unser Ansprechpartner ist Abteilungsinspektor Manfred Spendlhofer von der PI Kirchberg/Piel., vorerst ist ein jährliches Treffen der ganzen Akteure geplant.

**GGR Bruno Tuder:**

- Beschilderung der Straßen & Häuser im Gemeindegebiet: Erhebungen werden derzeit durchgeführt, alleine bei der WG Frankenfelsberg sind 24 Tafeln notwendig, Kosten werden auch erhoben

**GGR Leopold Größbacher:**

- Eibeck:
  - Käferbäume wurden geschlägert
  - Dürre Eschen
  - Windwurfschäden

**GR Gerhard Goebel:**

- Bitte um Pokalspende für die Gemeindegemeinschaft
- Einladung zur Frankenfelder-Cup Siergerehrung am 27.12.2017 um 18.30 Uhr im Lichtensteg (9 Bewerbe wurden heuer durchgeführt)

**GGR Alfred Hollaus:**

- E-Tankstelle: ist im Bau, Bewerbung ev. mit einer App
- Treffen der Energiebeauftragten der Gemeinden wird ev. in Frankenfels veranstaltet
- GUT GEBAUT-Plaketten für Gebäude mit niedriger Energiekennzahl – für Kindergarten erhalten, auch für Private möglich – Anträge bei Vorderbrunner Arthur möglich

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet der Vorsitzende um 19.20 Uhr die Gemeinderatssitzung.